

II-4403 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2127 J

1982 -10- 11 A N F R A G E

der Abgeordneten DR. JÖRG HAIDER, PROBST
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend unrichtige Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage

Nach Auffassung der unterzeichneten Abgeordneten wurde die Anfrage vom 22.2.1982, Nr. 1722/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen am 30.3.1982, Zl. 110502/33-Pr.2/82, Nr. 1683/AB, in folgenden Punkten unrichtig beantwortet:

1. Art. 14.1 und 2 des Amtshilfeabkommens vom 6. Juli 1979, BGBI.

Nr. 289, sieht den unmittelbaren Verkehr zwischen den Zollverwaltungen vor.

Art. 14.3 des Abkommens stellt jedoch klar, daß es sich dabei um eine abstrakte Ermächtigung handelt, die einer das Abkommen ergänzenden Durchführungsmaßnahme bedarf. Art. 14.1 des Abkommens ist daher nicht "self-executing".

Die Antwort des Finanzministers zu Punkt 2 der Anfrage:

".... die Außerachtlassung eines gesetzlichen Erfordernisses vermutet, findet dies im Wortlaut des auf Gesetzesstufe stehenden Amtshilfeabkommens keine Stütze"

ist infolgedessen nach Ansicht der Anfragesteller rechtlich falsch.

2. Das in der Anfrage gerügte Vorgehen der Zollverwaltung wird auch in Punkt 4 der Anfragebeantwortung dadurch zu rechtfertigen versucht, daß man sich auf die Möglichkeit der spontanen Amtshilfe nach Art. 5 Abs. 2 lit. a) des Abkommens beruft. Auch das ist rechtlich falsch. Die Vorgangsweise der Behörden bestimmt sich nämlich auch in diesen Fällen nach der gemäß Art. 14.3 des Abkommens ergangenen Einigung.

- 2 -

Der Durchführungserlaß vom 2.8.1979, BGBI. Nr. 217, trifft zu Art. 14 nähere Anordnungen. Nur bei besonderer Dringlichkeit ist das Tätigwerden der Zentralstellen zulässig. Von einer solchen besonderen Dringlichkeit kann aber bei Übermittlung älterer U-34-Formulare keine Rede sein.

Die in der Anfragebeantwortung zu Punkt 4 getroffene Schlußfolgerung des Finanzministers über die Vorgangsweise "im Rahmen der Gesetze" ist daher unrichtig.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Ist das Finanzministerium bereit, die in der Anfragebeantwortung vom 30.3.1982 getroffenen unrichtigen rechtlichen Beurteilungen zurückzunehmen?
2. Wenn nein, warum hat das Ministerium mit Durchführungserlaß BGBI. Nr. 149 vom 28.5.1982 das Amtshilfeabkommen ergänzend konkretisiert und damit inhaltlich den anfragenden Abgeordneten völlig recht gegeben?